

Eingabehilfe

Eingabeformular_Ratingsysteme_
ZKR 2017_Version_1.8.xlsx

Eingabehilfe zum Eingabeformular_Ratingsysteme_ZKR 2017_ Version_1.8.xlsx

Vor der ersten Meldung im ZKR und bei jeder Änderung des Bonitätsmodells ist *rechtzeitig*, d. h. bis zum 16. Bankarbeitstags des Monats vor dem die Änderung geltend wird, ein Eingabeformular_Ratingsysteme zu übermitteln, Details siehe „Meldekalender“ auf der OeNB-Homepage. Es ist immer die *neueste Version* des Eingabeformulars auf der OeNB-Homepage (www.oenb.at) zu verwenden. Bei jeder Änderung im Bonitätsmodell ist immer das *komplette Eingabeformular_Ratingsysteme* mit allen Ratingsystemen, Bonitätsklassen und ILZ-Zugehörigkeiten zu senden.

Um eine problemlose Einspielung zu ermöglichen ist es wichtig, dass die *Formatierungen* und die *Bezeichnungen der Tabellenblätter* nicht geändert werden. Das ausgefüllte Excel-Formular ist an die E-Mail-Adresse Meldeverarbeitung.Rating-Doku@oenb.at zu schicken.

1 Tabellenblatt „Formular_Ratingsysteme_HM“

Dieses Tabellenblatt soll einen Überblick über alle verwendeten Ratingsystem der *Hauptmeldung (HM)* und deren Eigenschaften liefern. Die Bonitätsklassen und die Details dazu sind dann im Tabellenblatt „Formular_Bonitätsklassen_HM“ aufzulisten, die Ratingsysteme für die Verbriefungsmeldung sind ausschließlich im Tabellenblatt „Formular_Ratingsysteme_VM“ anzuführen. Die auszufüllenden Spalten im Einzelnen:

1.1 Ratingsystem – institutsinterne Bezeichnung

Eingabe der institutsinternen Bezeichnung des Ratingsystems (falls vorhanden) bzw. einer kurzen verbalen Erklärung, welche Forderungskategorie bzw. -kategorien mit diesem Ratingsystem abgedeckt wird bzw. werden, z. B. Unternehmensrating Einnahmen/Ausgabenrechner. Falls Ihr Institut nur ein Ratingsystem für alle Kreditnehmer verwendet, ist diese Spalte auch zu befüllen.

(alphanumerisch, 200 Stellen)

1.2 Ratingsystem-Bezeichnung entsprechend ZKRM-Richtlinie

Eingabe der Bezeichnung des Ratingsystems entsprechend dem Kapitel „4.2.5.3.4 Ratingsystem“ der aktuellen Richtlinie zur Zentralkreditregistermeldung-Verordnung (ZKRM-Richtlinie), z. B. ATU002. Die hier angeführten Ratingsystem-Bezeichnungen müssen die gleichen sein, die auch in der monatlichen ZKR-Meldung übermittelt werden. Falls Ihr Institut nur ein Ratingsystem für alle Forderungskategorien verwendet, ist diese Spalte mit dem Kürzel „AL“ (Allgemeines Ratingsystem) zu befüllen. wenn aber alle Kreditnehmer aus einer Forderungskategorie stammen ist eine Ratingsystembezeichnung entsprechend der ZKRM-Richtlinie in dieser Spalte einzusetzen und muss dann in der monatlichen Meldung verwendet werden.

(alphanumerisch, 6 Stellen oder „AL“)

1.3 Ersetzt bisher verwendete Ratingsysteme/Änderung an Ratingsystem

Falls das Ratingsystem ein bisher verwendetes Ratingsystem ersetzt, ist hier die Bezeichnung des Ratingsystems entsprechend der ZKRM-Richtlinie, die bisher verwendet wurde anzuführen, z. B.: ATU001 ersetzt das bisherige Ratingsystem ATU000, dann ist in dieser Spalte ATU000 anzuführen.

(alphanumerisch)

1.4 Abgenommenes IRB-Ratingsystem J/N

Hier ist mit „J“ für Ja oder „N“ für Nein festzulegen, ob das Ratingsystem ein von der Aufsicht abgenommenes IRB-System ist oder nicht.

(Eingabe nur „J“ oder „N“ erlaubt)

1.5 Anzahl der lebenden Klassen

In diesem Feld ist anzugeben, wie viele Klassen des Ratingsystems lebende Bonitätsklassen sind, d. h. es handelt sich um Ratingstufen mit denen keine ausgefallenen Kreditnehmer bewertet werden. Wenn das Ratingsystem keine Klassen für lebende Kreditnehmer enthält, ist das Feld mit 0 zu befüllen.

(numerisch)

1.6 Anzahl der Ausfallklassen

In diesem Feld ist anzugeben, wie viele Klassen des Ratingsystems für ausgefallene Kreditnehmer vorgesehen sind. Wenn das Ratingsystem keine Ausfallklassen enthält ist das Feld mit 0 zu befüllen. Ab dem Meldetermin 31.3.2017 ist nur mehr der Meldung *standardisierten Ausfallklassen (DCRR1, DCRR2, DNCRR)* zulässig, nähere Informationen siehe Ausweisrichtlinie zur ZKRM „4.2.5.3.1 Meldung von ausgefallenen Kreditnehmern“. Hier ist daher für Ratingsysteme, die ab dem Meldetermin 31.3.2017 gültig sind, nur mehr die Ziffern 1, 2 oder 3 als Eingabe zulässig.

(1,2 oder 3)

1.7 Verwendung für Credit Claim Meldung J/N/Leermeldung

Dieses Feld ist nur dann mit „J“ (Ja) zu befüllen, wenn

- Ihr Institut Geschäftspartner der OeNB im Rahmen der geldpolitischen Geschäfte ist
- Credit Claims einreicht und
- das jeweilige Ratingsystem für die Credit Claim Meldung als IRB- Ratingquelle verwendet wird.

Falls das Ratingsystem nicht als IRB-Ratingquelle verwendet wird, ist das Feld mit „N“ für Nein zu befüllen.

Falls Ihr Institut kein Geschäftspartner der OeNB für geldpolitische Zwecke ist bzw. keine Credit Claims einreicht, ist eine Leermeldung möglich.

(Eingabe „J“ oder „N“ oder leer lassen)

2 Tabellenblatt „Formular_Bonitätsklassen_HM“

In diesem Tabellenblatt sind alle Ratingsysteme der *Hauptmeldung (HM)* mit den dazugehörigen Bonitätsklassen und weiteren Informationen untereinander einzugeben. Es ist nicht für jedes Ratingsystem ein eigenes Tabellenblatt zu erstellen. Die zu befüllenden Spalten im Einzelnen:

2.1 Ratingsystem-Bezeichnung entsprechend ZKRM-Richtlinie

Siehe Tabellenblatt „Formular_Ratingsysteme_HM“. Die Ratingsystem-Bezeichnung ist bei jeder Bonitätsklasse des Ratingsystems anzuführen.

2.2 Bonitätsklasse

Eingabe der Bezeichnung der institutsinternen Bonitätsklasse, siehe Kapitel „4.2.5.3.5 Bonitätsklasse“ der aktuellen Richtlinie zur Zentralkreditregistermelldungs-Verordnung, z. B. 1A. Die hier angeführten Bonitätsklassen-Bezeichnungen sollen genau diejenigen sein, die in der monatlichen ZKR-Meldung verwendet werden. Es ist hier auch auf die Groß- und Kleinschreibung und auf die Setzung von Kommas zu achten. Eine Bonitätsklassen-Bezeichnung darf nicht länger als fünf Stellen, inklusive Leerzeichen sein.

Als Ausfallklassen sind für Ratingsysteme, die ab dem Meldetermin 31.3.2017 gültig sind, nur mehr die *standardisierten Ausfallklassen* entsprechend der Ausweisrichtlinie zur ZKRM 1/2017, Kapitel „4.2.5.3.1 Meldung von ausgefallenen Kreditnehmern“ zulässig.

(alphanumerisch, 5 Stellen)

2.3 Bezeichnung/Beschreibung Bonitätsklasse

Hier besteht die Möglichkeit, den Namen/Langtext bzw. eine kurze Beschreibung der Bonitätsklasse einzugeben, z. B. ausgezeichnete Bonität. Die Beschreibung der Bonitätsklasse darf 200 Stellen nicht überschreiten.

(alphanumerisch, 200 Stellen)

2.4 PD-Untergrenze/PD-Obergrenze

Diese beiden Felder sind mit der Ausfallswahrscheinlichkeit in Prozent zu befüllen, z. B. 0,0001, wenn zur Bonitätsklasse PD-Bänder mit Unter- und Obergrenze zur Verfügung stehen. Ansonsten sind diese beiden Felder leer zu lassen (keine Null, „X“ oder „-“ eingeben). Das Prozentzeichen ist nicht anzuführen, es sind maximal 4 Nachkommastellen einzugeben.

(numerisch, 4 Stellen nach dem Komma, max. 100,0000)

2.5 PD-Mitte

Dieses Feld ist zu befüllen, wenn eine PD-Mitte zur Verfügung steht, z. B. 0,0001, ansonsten ist das Feld leer zu lassen (keine Null, „X“ oder „-“ einfügen).

(numerisch, 4-Stellen nach dem Komma, max. 100,0000)

3 Tabellenblatt „Formular_Ratingsysteme_VM“

In diesem Tabellenblatt sind alle von Ihrem Institut verwendeten Ratingsysteme für Verbriefungen anzuführen. Das Tabellenblatt ist bereits mit allen in der Richtlinie zur Zentralkreditregistermeldungs-Verordnung angeführten standardisierten Verbriefungs-Ratingsystemen vorab befüllt, die Ratingsysteme brauchen nur über ein *Auswahlmenü* ausgewählt werden. Weiters wurden Felder für die optional vorhandenen Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 angelegt.

Es sind jene Ratingsysteme auszuwählen, die vom Ihrem Institut für die Verbriefungsmeldung tatsächlich eingesetzt werden. An den Bezeichnungen der Ratingsysteme, Anzahl der Klassen und Ausfallklassen sind keine Änderungen vorzunehmen.

Direkte Eingaben sind nur in den Feldern „ersetzt bisher verwendetes Ratingssystem“, und im Bereich der bankinternen Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 (APCP-Programme gem. Art. 259 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) möglich.

Die Spalten im Detail:

3.1 Ratingsystem-Bezeichnung entsprechend ZKRM-Richtlinie

In den Feldern mit der Bezeichnung „*Bitte wählen*“ sind die vom Melder in der ZKR-Meldung verwendeten standardisierten Ratingsysteme (siehe Richtlinie zur Zentralkreditregistermeldungs-Verordnung Kapitel „5.4.3.3 Rating der Tranche/ Ausfallwahrscheinlichkeit“) mit Hilfe eines *Auswahlfensters* auszuwählen.

(eingesetzte Ratingsysteme auswählen)

3.2 Ratingsystem-Langbezeichnung entsprechend ZKR-Richtlinie

Nach Auswahl der in der ZKR verwendeten Ratingsysteme in der ersten Spalte, wird die Langbezeichnung des Ratingsystems entsprechend der Richtlinie zur Zentralkreditregistermeldungs-Verordnung *automatisch angezeigt*. Ausnahme sind die Melder-individuellen Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 (APCP-Programme gem. Art. 259 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013).

(ist unverändert zu lassen, außer bei den Ratingsystemen XXV400 bis XXV499)

3.3 Ersetzt bisher verwendetes Ratingsystem

Eingabe der Bezeichnung des Ratingsystems, das bisher verwendet wurde z.B. V01. Falls das aktuelle Ratingsystem vorher nicht verwendet wurde, wird dieses Feld nicht befüllt. Falls Ratingsysteme zusammengelegt wurden, sind alle betroffenen Systeme anzugeben z.B. V01, V02.

(alphanumerisch)

3.4 IRB-Rating für Ansatz gewählt J/N/leer

Im Abschnitt des „ratingbasierter Ansatz gem. Art. 261 und 251 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (ATV001 bis ATV099) ist mit „J“ für Ja oder „N“ für Nein festzulegen, ob für das Ratingsystem ein von der Aufsicht abgenommenes IRB-Ratingsystem als Basis gewählt wurde (Auswahlmenü). Das Feld kann auch leer gelassen werden, wenn keine eindeutige Zuordnung getroffen werden kann.

Bei *allen anderen Ratingsystemen* der Verbriefungsmeldung ist der Ansatz der Eigenmittelunterlegung vorgeschrieben, siehe Richtlinie zur Zentralkreditregistermeldungs-Verordnung, Kapitel „5.4.3.3 Rating der Tranche“, und wird *automatisch angezeigt*.

(Eingabe von „J“ oder „N“ nur für die Ratingsysteme ATV001 bis ATV099 erlaubt bzw. ist es gestattet in diesem Bereich das Feld leer zu lassen)

3.5 Anzahl der lebenden Klassen

Dieses Feld wird automatisch, nach *Auswahl* eines standardisierten Ratingsystems, *befüllt*, da die lebenden Klassen und die Ausfallklassen vorgegeben sind. *Ausnahme* sind die Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 (APCP-Programme gem. Art. 259 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), in diesem Bereich kann das Feld individuell befüllt werden

(ist unverändert zu lassen, Ausnahme Bereich XXV400 bis XXV499: numerisch)

3.6. Anzahl der Ausfallklassen

Dieses Feld wird *automatisch*, nach *Auswahl* eines standardisierten Ratingsystems, *befüllt*, da die lebenden Klassen und die Ausfallklassen in den standardisierten Ratingsystemen vorgegeben sind. *Ausnahme* sind die Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 (APCP-Programme gem. Art. 259 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013), in diesem Bereich kann das Feld individuell befüllt werden. Die standardisierten Ausfallklassen der Hauptmeldung finden in der Verbriefungsmeldung keine Anwendung.

(ist unverändert zu lassen, Ausnahme Bereich XXV400 bis XXV499: numerisch)

4. Tabellenblatt „Formular_Bonitätsklassen_VM“

Dieses Tabellenblatt ist mit allen standardisierten Ratingsystemen *der Verbriefungsmeldung* (VM) und deren standardisierten Bonitätsklassen vorab befüllt. Nur die Ratingsysteme XXV400 bis XXV499 (APCP-Programme gem. Art. 259 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) können individuell eingegeben werden.

Es müssen keine Streichungen, durch Löschen von Ratingsystemen, vorgenommen werden, wenn das Ratingsystem nicht verwendet wird.

Im Tabellenblatt „Formular_Bonitätsklassen_VM“ können nur die Spalten „PD-Untergrenze (in %)“, „PD-Mitte (in %)“ und „PD-Obergrenze (in %)“ befüllt werden.

Die standardisierten Ausfallklassen gelten nicht für die Ratingsysteme der Verbriefungsmeldung!

4.1. Ratingsystem-Bezeichnung entsprechend ZKR-Richtlinie

Siehe Tabellenblatt „Formular_Ratingsysteme_VM“. Es sind keine Löschungen von Ratingsystemen vorzunehmen, wenn das Ratingsystem nicht verwendet wird.

4.2. Bonitätsklasse

In dieser Spalte sind die standardisierten Bonitätsklassen des jeweiligen Ratingsystems angeführt. In der *ZKR-Meldung* sind *genau diese Bonitätsklassenbezeichnungen zu verwenden*. Abweichungen von diesen Bonitätsklassenbezeichnungen führen zu Meldefehlern in der monatlichen ZKR-Meldung. Es sind keine Löschungen vorzunehmen, wenn das Ratingsystem nicht verwendet wird.

4.3 Bezeichnung/Beschreibung Bonitätsklasse

Durch die Beschreibung der Bonitätsklasse wird die Ratingstufe der jeweiligen Verbriefungsmeldung näher erläutert.

(ist unverändert zu lassen)

4.4 PD-Untergrenze/PD-Obergrenze (in %)

Diese beiden Felder sind mit der Ausfallwahrscheinlichkeit in Prozent und maximal vier Nachkommastellen zu befüllen, wenn zur Bonitätsklasse PD-Bänder mit Unter- und Obergrenze zur Verfügung stehen. Das Prozent-Zeichen ist nicht

anzuführen. Ansonsten sind diese beiden Felder leer zu lassen (keine „0“, „X“ oder „N.A.“ eingeben, wenn keine PD gemeldet wird).

(numerisch, 4 Stellen nach dem Komma, max. 100,0000)

4.5 PD-Mitte (in %)

Dieses Feld ist mit der Ausfallwahrscheinlichkeit in Prozent und maximal vier Nachkommastellen zu befüllen, wenn eine PD-Mitte zur Verfügung steht, ansonsten ist das Feld leer zu lassen (keine „0“, „X“ oder „N.A.“ einfügen, falls keine Ausfallwahrscheinlichkeit vorhanden ist). Das Prozentzeichen ist nicht anzuführen.

(numerisch, 4-Stellen nach dem Komma, max. 100,0000)

5 Tabellenblatt „Formular ILZ-Zuordnung“

In dieses Formular sind alle Institute mit Institutsleitzahl einzugeben, für die das Bonitätsmodell ohne Abwandlungen gelten soll. Die Spalten im Detail:

5.1 Institutsleitzahl

In dieser Spalte sind alle Institutsleitzahlen des betreffenden Instituts anzuführen, für die das Ratingmodell unverändert Anwendung findet, z. B. 99999KI.

(alphanumerisch, 7-stellig, inklusive Institutsart KI, FI oder ZW)

5.2 Bezeichnung Institut

Hier ist der dazugehörige Firmenwortlaut der Bank, Zweigniederlassung oder des betreffenden Finanzinstituts anzuführen.

(alphanumerisch, 200 Stellen)

5.3 Ratingsystem gültig ab

Hier ist der Meldetermin bzw. der Zeitpunkt anzugeben, ab dem das geänderte oder neue Bonitätsmodell Gültigkeit hat. Es können für einzelne Institute unterschiedliche Termine der Einführung eingegeben werden, z. B. 13.02.2010.

(Format Datum TT.MM.JJJJ)